

Programmreglement MAS Automation Management

vom 1. Oktober 2018

Gestützt auf die Weiterbildungsordnung der Hochschule für Technik FHNW vom 1.10.2018 erlässt die MAS-Leitung dieses Programmreglement.

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt sowohl die Durchführung als auch die Diplomierung im Weiterbildungsprogramm «MAS Automation Management».

§ 2 Ergänzende Aufnahmebedingungen

¹ Die Aufnahmebedingungen gemäss § 3 Weiterbildungsordnung Absatz 2 (Personen mit äquivalenten Kompetenzen) sind die Folgenden: Eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung im Fachgebiet der Automatisierungstechnik muss nachgewiesen werden und vor der Aufnahme eine schriftliche Prüfung in Mathematik absolviert werden. Es besteht die Möglichkeit, vor dem Absolvieren der Prüfung, einen kostenlosen Mathematikkurs zu besuchen.

² Die MAS-Leiterin, der MAS-Leiter entscheidet aufgrund der eingereichten Unterlagen, dem Aufnahmegespräch und der Resultate der Prüfung in Mathematik, ob Kandidaten oder Kandidatinnen aufgenommen werden.

³ Der Aufnahme- bzw. Ablehnungsentscheid ergeht schriftlich und begründet.

§ 3 Dauer des Weiterbildungsprogramms

¹ Die Dauer im MAS Automation Management beträgt 5 Semester.

² Wird das Programm nicht innerhalb von 5 Jahren abgeschlossen (Starttag bis Schlusspräsentation der MAS Thesis) ist ein Abschluss nicht mehr möglich und es erfolgt der Ausschluss.

§ 4 Gebühren

¹ Das ganze MAS-Programm (inklusive MAS Thesis) kostet CHF 22'000.—, ein einzelnes Semester CHF 6'500.—. Das vierte Semester kostet CHF 2'500.—.

² Die Nachprüfungsgebühr einer Modulprüfung beträgt CHF 250.—.

³ Wird die MAS Thesis länger als 6 Monate betreut, wird eine Nachgebühr von CHF 1'000.— eingefordert.

⁴ Für eine Wiederholung einer MAS Thesis werden CHF 2'500.— zusätzlich verrechnet.

§ 5 Programmaufbau

¹ Das Programm «MAS Automation Management» ist erfolgreich abgeschlossen, wenn mind. 60 ECTS-Punkte der folgenden Modultabelle erworben sind.

1. Semester				ECTS gerundet	
M-EIN	Einführung ins Nachdiplomstudium	0 Tag	2 Lek.	0	-
A-SPS	Steuerungstechnik	5 Tage	38 Lek.	3	SLeist*
A-PID	PID-Regelung	5 Tage	38 Lek.	3	SLeist*
M-KOM	Kommunikation	3 Tage	22 Lek.	2	SLeist*
A-RES	Research	1 Tag	6 Lek.	0.5	SLeist*
M-PMA	Projektmanagement	4 Tage	30 Lek.	2.5	SLeist*
A-PCA	PC-basierte Automatisierungstechnik	3 Tage	22 Lek.	2	SLeist*
A-OPC	OPC	2 Tage	14 Lek.	1.5	SLeist*
		23 Tage	172 Lek.	14.5	
2. Semester					
A-MTS	Sensorik und Messtechnik	3 Tage	22 Lek.	2	SLeist*
A-EMV	Elektromagnetische Verträglichkeit	2 Tage	14 Lek.	1.5	SLeist*
M-MAR	Marketing Management	3 Tage	22 Lek.	2	SLeist*
A-EIP	Ethernet in der Automation	3 Tage	22 Lek.	2	SLeist*
A-BBL	Bedienen und Beobachten	2 Tage	16 Lek.	1	SLeist*
A-WRL	Wireless in der Automation	3 Tage	22 Lek.	2	SLeist*
A-FLC	Fuzzy-Logic	3 Tage	22 Lek.	2	SLeist*
A-FBT	Feldbustechnik	3 Tage	22 Lek.	2	SLeist*
A-BMG	Gebäudeleittechnik	2 Tag	14 Lek.	1	SLeist*
		24 Tage	176 Lek.	15.5	
3. Semester					
A-VIS	Bildverarbeitung in der Automation	2 Tage	16 Lek.	1.5	SLeist*
M-FIN	Finanz- und Rechnungswesen	5 Tage	38 Lek.	3	SLeist*
A-FWT	Fernwartung	2 Tage	14 Lek.	1	SLeist*
A-ATT	Antriebstechnik	2 Tage	16 Lek.	1.5	SLeist*
A-SIT	Sicherheitstechnik	2 Tage	16 Lek.	1.5	SLeist*
A-RES	Research / A-DIP	1 Tag	6 Lek.	0.5	SLeist*
A-MBR	Modellbasierte Regelung	3 Tage	22 Lek.	2	SLeist*
A-NLE	Nichtlineare Effekte in Regelkreisen	2 Tage	16 Lek.	1.5	SLeist*
		19 Tage	144 Lek.	12.5	
4. Semester					
M-FUE	Mitarbeiterführung	3 Tage	22 Lek.	2	SLeist*
A-SWE	Software Engineering	4 Tage	28 Lek.	2.5	SLeist*
A-DIP	Information und Bespr. Diplomarbeit	1 Tag	8 Lek.	0	-
A-VIT	Vertikale Integration	2 Tage	16 Lek.	1	SLeist*
A-ROB	Robotik	3 Tage	22 Lek.	2	SLeist*
		13 Tage	96 Lek.	7.5	
Zwischentotal		79 Tage	588	50	
+ MAS Thesis				12	
Endtotal				62	

* Schriftlicher Leistungsnachweis (Schriftliche Prüfung oder Schriftliche Arbeit)

§ 6 Präsenzregelung

¹ Teilnehmende, welche mehr als 50% des Unterrichts eines Moduls versäumen, werden nicht zum Leistungsnachweis zugelassen.

² Kann das Modul aufgrund von Absenzen und fehlendem Leistungsnachweis nicht mehr abgeschlossen werden, können andere Module angerechnet werden. Die MAS-Leitung definiert, welche Module besucht werden können.

§ 7 Detailangaben zu den Prüfungen

¹ Die Bewertung der Module erfolgt in der 6er-Skala gemäss §5 Abs. 4 der Weiterbildungsordnung mit Zehntelnoten.

² Bestandene Module werden mit ECTS-Punkten kreditiert. Im Falle einer ungenügenden Bewertung (< 4.0) kann der Leistungsnachweis einmal kostenpflichtig wiederholt werden.

³ Die Teilnehmenden erhalten einmal pro Semester einen Leistungsausweis über alle besuchten Module, den erreichten ECTS-Punkten und den Bewertungen.

§ 8 MAS Abschluss, Titel

¹ Das Programm gilt als abgeschlossen, wenn die MAS Thesis bestanden und die erforderliche Anzahl ECTS-Punkte gemäss § 5 erreicht wurde.

² Das Diplom berechtigt die Absolvierenden den Titel "Master of Advanced Studies FHNW in Automation Management" zu tragen.

Teil 2: MAS Thesis

§ 9 Anmeldung, Erarbeitung, Abgabe und Präsentation

¹ Mit dem Erreichen von 24 ECTS-Punkten gemäss § 5 im MAS-Programm kann die Anmeldung zur MAS Thesis erfolgen.

² Die MAS Thesis ist mit 12 ECTS-Punkten kreditiert. In der MAS Thesis sollen die Teilnehmenden zeigen, dass sie fähig sind, die im Programm erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse selbständig auf praktische Fragestellungen anzuwenden. Die MAS Thesis wird in der Regel alleine, nach spezieller Vereinbarung zu zweit (Projektteam) erarbeitet und muss den Vorgaben des «Brevier für die MAS Thesis» entsprechen. Die Betreuung erfolgt durch eine Dozentin oder einen Dozenten der HT FHNW (betreuende Person).

³ Mit der Anmeldung zur MAS Thesis ist das Thema, der Starttermin, der Praxispartner, sowie die betreuende Person der HT FHNW schriftlich als Vorschlag der MAS-Leiterin, dem MAS-Leiter zu melden.

⁴ Die MAS-Leiterin, der MAS-Leiter genehmigt schriftlich das Thema der MAS Thesis, den Starttermin, den Praxispartner und die vorgeschlagene betreuende Person.

⁵ Die Teilnehmenden informieren die Betreuenden spätestens 3 Monate nach dem Starttermin, über den Verlauf der Arbeiten.

⁶ Die MAS Thesis muss spätestens 6 Monate nach dem Starttermin und zwei Wochen vor dem Präsentationstermin im Weiterbildungssekretariat der Hochschule für Technik abgegeben werden.

⁷ Die MAS Thesis ist nach der Abgabe zu präsentieren und zu verteidigen. Bei der Präsentation anwesend sind die Betreuerin, der Betreuer, die Auftraggeberin, der Auftraggeber und die MAS-Leiterin oder der MAS-Leiter. Vorbehältlich allfälliger Geheimhaltungsvereinbarungen können Teilnehmende auch weitere Interessierte zur Präsentation einladen.

§ 10 Bewertung

¹ Die MAS Thesis wird vom Auftraggeber oder Auftraggeberin und von der betreuenden Person bewertet. Sie einigen sich unter Einbezug des MAS-Leiter/Leiterin auf eine Schlussbewertung (siehe Abs. 3). Diese ist innerhalb der Notenskala von § 5 Abs. 5 Weiterbildungsordnung der HT FHNW auf Zehntelnoten genau festzulegen.

² Das Bewertungsblatt zur MAS Thesis (Beurteilungsbogen für MAS Thesis) wird den Teilnehmenden vorgängig zur Verfügung gestellt.

³ Die MAS-Leiterin, der MAS-Leiter ist für das formal korrekte Zustandekommen der Bewertung verantwortlich. Sie, er überwacht insbesondere, dass die Bewertungen fair sind (Gleichbehandlung aller Teilnehmenden) und dass ein Konsens unter den Beurteilenden erzielt wird.

⁴ Die Schlussbewertung (Beurteilungsbogen für MAS Thesis) wird den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Die Schlussbewertung wird von der Betreuung, vom Auftrag-Gebenden und von der MAS-Leiterin, MAS-Leiter unterzeichnet.

⁵ Bei einer ungenügenden Schlussbewertung muss eine neue MAS Thesis zu einem anderen Thema erarbeitet werden. Der Kandidat muss in diesem Fall mindestens 48 ECTS-Kreditpunkte des MAS-Programms erreicht haben, um sich zur Wiederholung der MAS Thesis anzumelden. Bei einer erneuten definitiven ungenügenden Schlussbewertung erfolgt der Ausschluss aus dem MAS-Programm.

§ 11 Urheberrechte, Haftung und Vertraulichkeit

¹ Die HT FHNW erhebt keinerlei urheberrechtliche Ansprüche und lehnt jegliche Haftung gegenüber Dritten im direkten und indirekten Zusammenhang mit der MAS Thesis ab.

² Die Teilnehmenden können ihre MAS Thesis ausnahmsweise als vertraulich klassifizieren. Die Programmleitung verpflichtet sich in diesem Fall nur, die MAS Thesis nicht öffentlich zugänglich zu machen. Der Titel der MAS Thesis darf publiziert werden. Weitergehende Verpflichtungen und Haftungen werden explizit ausgeschlossen.

Teil 3: Übergangs- und Schlussbestimmungen

¹ Dieses Reglement tritt am 01.10.2018 in Kraft.

² Für Programme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Windisch, 1. Juni 2018

Erlassen von:



Prof. Dr. Jürg Keller
Leiter MAS Automation Management

Genehmigt durch:



Prof. Jürg Christener
Direktor der Hochschule für Technik FHNW